

## Information über die Regelung zum Nachschreiben von Klassenarbeiten ab Jgst. 9

Hagen, den 18.08.2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie und euch über die **Regelung zum Nachschreiben von Klassenarbeiten ab der Jgst. 9**. Die Schülerinnen und Schüler sollen mehr Verantwortung lernen und allmählich an das Verfahren zur Anmeldung zu einer Nachschreibklausur in der Oberstufe herangeführt werden.

Folgende Regelungen gelten:

Schülerinnen und Schüler, die nachschreiben müssen, kümmern sich umgehend nach Gesundung um einen Nachschreibtermin.

Dazu füllen sie das **Anmeldeformular zur Teilnahme an einem Nachschreibtermin in der Mittelstufe**, das im Downloadbereich der Homepage hinterlegt ist, aus. Mit dem **Fachlehrer** ist abzusprechen, welcher Nachschreibtermin angestrebt wird. Dies kann ein zentraler oder auch ein individuell organisierter Termin sein. Der Fachlehrer bestätigt durch seine Unterschrift, dass eine **Entschuldigung** vorgelegt wurde sowie die Vereinbarung eines Nachschreibtermins.

Bitte beachten Sie, dass die Schule nicht nur eine nachträgliche Entschuldigung für das Versäumnis des regulären Klassenarbeitstermins braucht, sondern Ihr Kind auch am Tag der Klassenarbeit **vor** Schulbeginn vom Unterricht abgemeldet sein muss.

Tritt die Schülerin/ der Schüler auch zum Nachschreibtermin nicht an, so ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen. Wird dieses nicht vorgelegt, besteht kein Anspruch auf einen weiteren Termin und es wird die Note „Ungenügend“ erteilt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Louise Tschentscher, Mittelstufenkoordination

-----  
Name des Kindes (in Druckbuchstaben), Klasse: \_\_\_\_\_

Von der Regelung zum Nachschreiben von Klassenarbeiten habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Hagen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten